

II- 4030 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. MRZ. 1975

No. 1975/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PRADER
 und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
 betreffend Erhöhung der Grenzen für Geldaushilfen für Landeslehrer
 und Pensionisten

Gemäß Punkt 7 und 8 des sogenannten "Bagatell-Erlasses" des Bundes-
 ministeriums für Unterricht und Kunst, Zl. 303.691-LEG/70, sind be-
 züglich der Gewährung von Geldaushilfen nach § 23 Abs. 4 des Gehalts-
 gesetzes 1956 folgende Höchstsätze vorgesehen:

- a) anlässlich der Geburt eines Kindes bis 1.500 S
- b) aus sonstigen Gründen bis 1.500 S.

Für die Gewährung von Geldaushilfen gemäß § 29 Abs. 4 des Pensions-
 gesetzes 1965 ist die Höchstgrenze mit 1.000 S festgelegt.

Seit Herausgabe dieses Erlasses an alle Ämter der Landesregierungen
 und Landesschulräte (7. August 1970) ist infolge der Inflation eine
 nicht unwesentliche Geldwertminderung eingetreten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
 minister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, die in diesem "Bagatell-Er-
 laß", Zl. 303.691-LEG/70, angeführten Höchstgrenzen für Geldaushil-
 fen zu erhöhen? 1